



Mosaik-Schule



Leihvertrag Laptop

Leihvertrag über einen gebrauchten Laptop inklusive Zubehör zwischen der
Mosaik-Schule, Dieckmannstr. 131, 48161 Münster

im Folgenden: „**Schule**“

und

_____ Klasse _____ sowie dessen Sorgeberechtigte/n

Vorname Nachname

_____ E-Mail: _____

Vorname Nachname

wohnhaft _____



im Folgenden: „**der/die EntleiherIn**“

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Schule einen Laptop mit Zubehör dem/der EntleiherIn für außerschulischen Unterricht zuhause zur Verfügung stellt.

1. Leihgerät

Die Schule stellt dem/der EntleiherIn die folgende Hardware – im Folgenden „**das Leihgerät**“ - zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung ab sofort bis _____.

gebrauchter Laptop Fujitsu E556 mit der Nr. _____	
---	---

inkl. Netzgerät, Netzkabel, Maus, Lan-Kabel (___ m),	
+ Laptop-Tasche	

2. keine Leihgebühr

Das Leihgerät ist Eigentum der Schule und wird dem/der EntleiherIn unentgeltlich überlassen.

3. Beendigung Leihvertrag

Beide Vertragsparteien können den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung ist der jeweils anderen Partei schriftlich zu erklären, wobei eine E-Mail an die Leitung der Schule ausreichend ist (s.u.). Verlässt der/die SchülerIn die Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch 5 Tage vor dem letzten Schultag an der Schule. Dann ist das Leihgerät spätestens 2 Tage nach der Beendigung des Leihvertrages in ordnungsgemäßem Zustand an die Schulleitung der Schule zurückzugeben.

Bleibt das Kind weiterhin an der Schule, dann verpflichtet sich der/die EntleiherIn, das Leihgerät spätestens zwei Werktagen nach Beendigung des Leihvertrages in ordnungsgemäßem Zustand an die Schulleitung der Schule zurückzugeben.

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

☎ 0251/3997724 Fax: 3997725 mosaik-schule@stadt-muenster.de www.mosaik-schule.org

4. Auskunftspflicht

Der/die EntleiherIn verpflichtet sich, auf Verlangen unverzüglich Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben, die aus der Betriebssicherheitsverordnung, der gesetzlichen Unfallversicherung § 2.1 und der Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV A3 §3 1+2) hervorgehen, müssen Geräte, Betriebsmittel und Maschinen vom Arbeitgeber elektrotechnisch auf einwandfreien Zustand hin geprüft werden.

Bei der turnusmäßigen, angekündigten Prüfung der elektronischen Geräte auf Betriebssicherheit an der Schule müssen also auch die nun zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräte überprüft werden. **Der/die EntleiherIn wird rechtzeitig benachrichtigt, um das Gerät zur Schule zu bringen.**

5. Zentrale Geräteverwaltung

Der/die EntleiherIn nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral durch die Schule administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Programme können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

6. Sorgfaltspflicht/Haftung

Der/die EntleiherIn hat das Leihgerät pfleglich zu behandeln **und überlässt es keinem Dritten**. Das Leihgerät weist bereits Gebrauchsspuren auf. Daher haftet der/die EntleiherIn ausschließlich für Totalschäden, Verluste, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit und danach bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen. Die Haftung besteht unabhängig davon, wer für den Schaden, Verlust verantwortlich ist. Ausgenommen sind Schäden, welche Bedienstete der Stadt Münster/der Schule durch fehlerhafte Wartung der Leihgeräte verursacht haben. Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Laptop-Tasche aufzubewahren.

7. Nutzung

Das Leihgerät wird dem/der EntleiherIn nur für **die Zwecke des außerschulischen Unterrichts zu Hause** bis zur Beendigung des Leihvertrages zur Verfügung gestellt. Das Leihgerät darf **nicht** für private Zwecke oder von Dritten genutzt werden, sondern dient **ausschließlich** zur Teilnahme des/der EntleiherIn an von der Schule angebotenen außerschulischen Unterrichtsangeboten, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten.

Es ist ausdrücklich **nicht gestattet**, weitere Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunter zu laden bzw. aufzuspielen, die nicht für die beschriebenen außerschulischen Unterrichtsangebote erforderlich sind oder nicht durch die Schule veranlasst wurden!

8. Datenspeicherung

Auf dem Leihgerät gespeicherte Daten werden nach Rückgabe des Leihgerätes gelöscht. Eine Datensicherung durch die Schule erfolgt nicht. Das Sichern der Daten erfolgt in Eigenverantwortung des/der EntleiherIn.

9. Diebstahl/Verlust/Beschädigung

Jeglicher Verlust muss der Schulleitung unmittelbar nach Verlust gemeldet werden. Kann das verloren gegangene Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, ist der/die EntleiherIn verpflichtet, der Schule den entstandenen Schaden zu ersetzen. Dieser beläuft sich für das Leihgerät auf 100,- € inkl. MwSt. Der/die EntleiherIn muss der Schulleitung jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgeräts oder Zubehörs unmittelbar nach Eintritt der Beschädigung/Funktionsbeeinträchtigung melden und es spätestens 2 Tage danach zur Schule bringen.

10. Sonstiges

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Münster, ____ . ____ . 20 ____

Unterschrift Sorgeberechtigter

Unterschrift Schulleitung

Sofern nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schülerin hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.

Unterschrift Sorgeberechtigter

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

 0251/3997724 Fax: 3997725 mosaik-schule@stadt-muenster.de www.mosaik-schule.org